



Landkreis Stade * 21677 Stade

Herrn Kreistagsabgeordneten
Maik Julitz
AfD-Fraktion
Teichrosenweg 8
21614 Buxtehude

Dezernat II
Am Sande 2
Frau Brahmst
Gebäude A / Zimmer A 202
☎ 04141-12 2000
📠 04141-12 2002
✉ dezernentin2@landkreis-stade.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bei Antwort angeben)

Datum

DII-Br-mp

21.06.2022

Ihre Nachfrage vom 13.06.2022: Corona-Testzentren im Landkreis, Anfrage vom 26.04.22

Sehr geehrter Herr Julitz,

Ihre Nachfrage zu Ihrer Anfrage vom 26.04.2022 beantworte ich wie folgt:

1. Die durch § 6 Abs. 1 TestV (Coronavirus-Testverordnung – TestV) berechtigten Teststationen sind u.a. Arztpraxen, Zahnarztpraxen und Apotheken. Diese können ohne gesonderte Beauftragung durch den Landkreis Testungen vornehmen. Eine aktuelle Aufstellung der Anbieter kann der Internetseite des Landkreises Stade entnommen werden, auf der aber nicht alle Apotheken und Ärzte genannt werden wollen und müssen. Die mit Schreiben vom 04.05.2022 übersandte Aufstellung listet die vom Landkreis Stade beauftragten Dritten gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 TestV auf (mit Ihren Worten: unternehmerisch selbständig arbeitenden freien Teststationen). Angebot und Nachfrage variiert unter Berücksichtigung der pandemischen Lage stark. Der Bedarf war insbesondere im Herbst/Winter 2021 so hoch, so dass die Nachfrage nach Bürgertests zusätzlich durch die beauftragten Dritten gedeckt wurde. Sobald insbesondere in den beiden Hansestädten der Bedarf gedeckt war, wurde vielen nachfragenden Anbietern kein Vertrag oder auch keine Vertragsverlängerung mehr angeboten.
2. Die Abrechnung der monatlichen Tests liegt in der Zuständigkeit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN). Die Größe der Teststation ist nicht abschließend hinweisgebend für die Anzahl der durchgeführten Tests. Zusätzlich kann dieser Betreiber auch am Wochenende oder nach Absprache mobile Testungen anbieten.

Hauptdienstgebäude:

Kreishaus
Am Sande 2
21682 Stade
Telefon: (0 41 41) 12-0
Telefax: (0 41 41) 12-1025
eMail: info@landkreis-stade.de
www.landkreis-stade.de

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Stade
IBAN: DE82 2415 1116 0000 1000 24
SWIFT-BIC: NOLADE21STK
Volksbank Stade-Cuxhaven eG
IBAN: DE64 2419 1015 1001 2125 00
SWIFT-BIC: GENODEF1SDE

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag:
8.00 bis 12.00 Uhr + 14.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch, Freitag:
8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:
8.00 bis 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Straßenverkehrsamt Stade und Buxtehude:

Montag, Dienstag:
8.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch, Freitag:
8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:
8.00 bis 17.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können gerne Termine vereinbart werden.

3. Wie bereits ausgeführt, ist für die Abrechnung der Tests die KVN zuständig. Auffälligkeiten hinsichtlich der Abrechnung werden stets dorthin gemeldet, sofern das Gesundheitsamt davon Kenntnis erlangt, zum Beispiel durch Beschwerden.
4. Anliegend übersende ich die Mindestanforderungen (beigefügt) für die Beauftragung nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 TestV. Die Einhaltung dieser Mindestanforderungen und hygienerechtliche Anforderungen werden regelmäßig durch das Gesundheitsamt kontrolliert.

Die Abgeordneten des Kreistages erhalten eine Kopie Ihrer Anfrage sowie dieses Antwortschreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Seefried

Anlage
Mindestanforderungen